



Ergebnisbericht zur Teilrevision des Epidemiengesetzes: Breite Kritik an zentralen Punkten

Nach gut 1,5 Jahren wurde am 20.08.2025 der Ergebnisbericht zur Teilrevision des Epidemiengesetzes (EpG) (1) veröffentlicht. Er zeigt eine breite Kritik von Kantonen, Parteien und Organisationen an zentralen Punkten der geplanten Revision. Bemängelt wurden insbesondere die vorgesehenen Kompetenzen des Bundesrates, mögliche Einschränkungen von Grundrechten und die Gefahr indirekter Impfpflichten.

Zentrale Kritikpunkte

- **Quarantäne und Isolationspflicht:** Mehrere Akteure kritisieren die geplanten Regelungen als unverhältnismässig und verweisen auf Erfahrungen aus der Pandemie, wo einschneidende Massnahmen häufig mit erheblichem Grundrechtseingriff verbunden waren.
- **Impfpflicht durch die Hintertür:** Es wurde mehrfach bemängelt, dass durch die Ausgestaltung von Zertifikaten oder indirekten Verpflichtungen ein faktischer Impfzwang entstehen könnte, obwohl eine direkte Impfpflicht nicht vorgesehen ist.
- **Desinformation:** Die vorgesehene staatliche Kompetenz zur Bekämpfung von «gesundheitsbezogener Desinformation» wird als problematisch angesehen. Kritiker befürchten eine Einschränkung der Meinungsfreiheit und eine staatliche Definitionsmacht über «richtige» Informationen.
- **Rechtsstaatlichkeit und Verhältnismässigkeit:** Mehrere Organisationen betonen, dass Eingriffe in Grundrechte klarer begründet, zeitlich begrenzt und überprüfbar sein müssen.

Positionen von Kantonen und Parteien

- Zahlreiche Kantone fordern eine klarere Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen. Sie sehen ihre föderalen Zuständigkeiten gefährdet und verlangen Nachbesserungen.
- Bürgerliche Parteien äussern starke Vorbehalte gegen weitreichende Kompetenzen im Bereich Quarantäne, Isolationspflicht und Desinformation. Die Gefahr einer indirekten Impfpflicht wird mehrfach betont.
- Linke Parteien stehen den meisten Vorschlägen aufgeschlossener gegenüber, mahnen aber ebenfalls eine bessere Verhältnismässigkeit und eine stärkere demokratische Kontrolle an.

Stellungnahme des Bundesrates

ABF Schweiz liegt die Botschaft des Bundesrates zur Teilrevision vor. Darin nimmt er die Kritikpunkte zwar auf, weist sie jedoch weitgehend zurück:

- **Quarantäne/Isolation:** Der Bundesrat hält an diesen Instrumenten als «bewährte Mittel» fest, verspricht aber präzisere Eingriffsschwellen.
- **Impfpflicht:** Er betont, dass keine Impfpflicht vorgesehen sei, und weist die Befürchtung eines indirekten Impfzwangs zurück.
- **Desinformation:** Der Bundesrat verteidigt die Kompetenz mit dem Hinweis auf Schäden durch gezielte Falschinformationen, bleibt aber die klare Definition von «Desinformation» ebenso wie zu angeblichen Schäden schuldig. Zudem setzt sich



ABFSchweiz

Aktionsbündnis freie Schweiz

der Bundesrat zu seinem eigenen Vorbehalt in Widerspruch, welchen er am 20.06.2025 gegen die Verpflichtung zur Bekämpfung von «Desinformation» in den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) – zu Recht – angebracht hat.

- **Rechtsstaatlichkeit:** Er verweist auf bestehende Schranken (zeitliche Begrenzung, Überprüfung, parlamentarische Kontrolle), lehnt zusätzliche Kontrollmechanismen jedoch ab.

In den SRF News vom 20.08.2025 um 17 Uhr sagte der SVP-Nationalrat und Gesundheitspolitiker Rémy Wyssmann dazu, dass Punkte der massnahmenkritisch eingestellten Menschen nicht berücksichtigt worden seien: *«Ja, diese Kritikpunkte wurden nicht übernommen. Man hat eigentlich nur das gemacht, was man während Corona gemacht hat. Man hat das zementiert, also gefestigt. Mehr nicht in diesem neuen Botschaftspaket. Und das ist ein Hauptkritikpunkt. Also, ich hätte schon erwartet, dass man da ein bisschen kritischer mit dem umgegangen wäre und auch unsere Kritikpunkte übernommen hätte.»*

Erste Beurteilung von ABF Schweiz

Der Bericht macht deutlich: Zwischen Bund, Kantonen, Parteien und Organisationen bestehen erhebliche Differenzen, die in den nächsten Schritten der Gesetzesrevision sorgfältig berücksichtigt werden müssen. Zwar erkennt der Bundesrat die Kritikpunkte an, liefert jedoch keine überzeugende Begründung, weshalb die umstrittenen Instrumente trotz der gemachten Erfahrungen weiterhin als notwendig erachtet werden.

Baar, 20.08.2025, das Redaktionsteam ABF Schweiz

Quellen

(1) https://www.fedlex.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2023/50/cons_1/doc_18/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-dl-proj-2023-50-cons_1-doc_18-de-pdf-a.pdf

Unterstützen Sie uns

Spenden Sie jetzt. Wir danken Ihnen dafür. Ergreifen Sie die Chance, sich heute für die Freiheit der Schweiz und die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit einzusetzen.

Sie können direkt auf unser Konto einzahlen:

IBAN CH67 0078 7786 2786 2368 0
Konto-Nr. 78.627.862.368.0

Lautend auf Aktionsbündnis freie Schweiz (ABF Schweiz), 6340 Baar

Betreff/Referenz ABF Schweiz